



hallesaale*
HÄNDELSSTADT

Fachbereich Rechnungsprüfung

AZ: 15-95-14

☎ : 221-2517

Prüfbericht

des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum

Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes
Kindertagesstätten Halle (Saale)

Halle, 28. August 2015

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung 14.2

Jahresabschluss und Prüfplanung

**Abteilungsleiter
Prüfer**

Herr Simeonow
Herr Krohn

Verteiler

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich IV
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Landesverwaltungsamt
Fachbereich Rechnungsprüfung

I Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb um Sondervermögen im Sinne des § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten obliegt gemäß Satzung die Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses kann sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Dem Auftrag vom 17. November 2014 entsprechend wurde für den Fachbereich Rechnungsprüfung auf Vorschlag des Eigenbetriebsausschusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung, entsprechend § 142 Abs. 1 KVG LSA, auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht sowie der Short-Form-Bericht wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 22. Juni 2015 zur Prüfung vorgelegt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung der Betriebsleitung.

II Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2013

Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss 2013 in der Sitzung vom 17. Dezember 2014 fest und entlastete den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2013. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.702,42 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschluss des Stadtrates ist ortsüblich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 19 Abs. 5 EigBG LSA). Die Bekanntmachung und der Hinweis zur öffentlichen Auslage erfolgten im Amtsblatt Nr. 3/2015 vom 11. Februar 2015.

III Bestätigungsvermerk / Feststellungen des Wirtschaftsprüfers aus der erweiterten Prüfung gemäß § 53 HGrG

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 16. Juni 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Aufstellung des Lageberichtes erfolgte, wie im Vorjahr, nach den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20).

Entsprechend dem Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes ordnungsgemäß, „d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung“, geführt wurden.

Die Prüfung gab die tatsächliche Arbeitsweise der Betriebsleitung wieder und führte zu keinen Einwendungen.

IV Bemerkungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung

A Umgang mit Feststellungen des Vorjahres

- Angaben im Lagebericht zu Chancen und Risiken gem. § 289 HGB

Die gem. § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB erforderlichen Angaben zum im Jahre 2010 durch den Stadtrat gefassten Beschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts sind im Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2014 aufgenommen. Es bleibt in der Verantwortung der Entscheidungsträger den im Jahre 2010 getroffenen Beschluss umzusetzen.

B Feststellungen der Rechnungsprüfung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde die Bilanzposition Vorräte einer Prüfung unterzogen und beschlossen diese Position nicht mehr auszuweisen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung hätte eine Erläuterung im Anhang gem. § 265 i.V.m. §284 HGB erfolgen müssen.

Es wird auf die zukünftige Beachtung hingewiesen.

C Abschließende Bemerkungen der Rechnungsprüfung

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) betreibt und bewirtschaftet seit der Gründung im Jahr 2006 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe der Satzung des Eigenbetriebes und weiterer Gesetze.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 17 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung bis zum 30. Juni 2015 aufgestellt.

Am 27. November 2013 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2014 durch den Stadtrat bestätigt. Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht entsprechend des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beigefügt.

Auf Grund der neuen Kostenbeitragsatzung der Stadt Halle (Saale), dem Ergebnis der Tarifverhandlungen und des höheren Personalbedarfs wurde die Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig. Mit Datum vom 29. Oktober 2014 wurde der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 durch den Stadtrat bestätigt.

Der Eigenbetrieb vollzog seine Geschäftstätigkeit im Rahmen des durch den Stadtrat bestätigten Wirtschaftsplans.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 560.154,88 EUR ab. Hier findet die nicht vollumfängliche Finanzierung des Verlustes des Eigenbetriebes auf Grund der fortwährenden Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt seine Auswirkungen. Der Ausgleich des Verlustes soll durch die Auflösung der Betriebsmittelrücklage (Beschluss Stadtrat vom 27. November 2013; Vorlage: V/2013/12073) erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 lagen folgende Schwerpunkte und wesentlichen Maßnahmen im Um- und Ausbau der Kindertagesstätten-Infrastruktur im Fokus:

- Im Berichtszeitraum wurden die Um- und Erweiterungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Heideröschen abgeschlossen.
- Die Neubaumaßnahme „Heide-Süd“ wurde fortgeführt. Gemäß Planung soll die Eröffnung im 1. Quartal 2016 erfolgen.
- Darüber hinaus werden weitere Zukunftsprojekte im Rahmen des Förderprogramms STARK III intensiv verfolgt.

Die Belegungszahlen des Wirtschaftsjahres 2014 lagen auf dem Niveau des Vorjahres und damit leicht unter der Planung. Die Annahmen aus der Entwicklung der Vorjahre traten nicht vollumfänglich ein.

Der grundsätzlich bestehende positive Trend bei den Belegungszahlen soll sich auch im nächsten Wirtschaftsjahr fortsetzen. Für den Eigenbetrieb wird es jedoch zentrale Aufgabe bleiben, das Angebot an der Nachfragesituation der Eltern auszurichten, um nachhaltig eine positive Entwicklung sicherzustellen und in der Konkurrenz mit anderen Anbietern bestehen zu können.

Eine zukünftige weitere positive Entwicklung ist dabei daran geknüpft, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden kann und auch stringent die Qualität des eingesetzten Personals fortentwickelt wird.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter steigerte sich zum Vorjahr auf 781 Mitarbeiter (+ 62 Mitarbeiter).

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,68 Mio. EUR. Hauptgrund der Steigerung ist der Anstieg der Mitarbeiterzahl infolge der gestiegenen Auslastung, der Auswirkungen von Gesetzesänderungen (Ganztagesanspruch) und der Tarifsteigerungen von insgesamt 3,0 % im Jahr 2014.

Die Chancen und Risiken die der Eigenbetrieb in seinem Lagebericht aufzeigt, stellen sich weiterhin vor dem Hintergrund vielfältiger Veränderungsprozesse dar.

Die Prämissen sind dabei die **Betreuungsqualität** durch Weiterentwicklung und Schulung der Mitarbeiter, der **Versorgungsgrad** bezogen auf die Nachfragesituation in den verschiedenen Wohnquartieren, der **Bildungsanspruch sowie die Qualität** der Kindertageseinrichtungen seitens des Gesetzgebers und der Eltern und die **Sicherung der Liquidität zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben**.

Um diese und zukünftige Veränderungen erkennen und darauf entsprechend reagieren zu können, ist das installierte Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Es basiert auf dem gesamten, den Betrieb umfassenden systematischen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung.

Mit einer durchgehenden Anwendung und der fortlaufenden Anpassung wäre ein zuverlässiges System zur Risikominimierung geschaffen.

Mit Wirkung vom 14.08.2007 wurde eine Vereinbarung über die Altersteilzeitrückstellungen und Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) unterzeichnet. Diese Vereinbarung dient der Absicherung der finanziellen Verpflichtungen des Eigenbetriebes aus vor dem 01.01.2006 durch die Stadt Halle (Saale) geschlossenen Altersteilzeitverträgen mit Mitarbeitern des Eigenbetriebes. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich danach, entsprechend dem Liquiditätsabfluss beim Eigenbetrieb, diese Zahlungsverpflichtungen abzusichern.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird eine Forderung gegenüber der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1,07 Mio. EUR ausgewiesen. Diese wurde korrespondierend im noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2014 der Stadt Halle (Saale) unter dem Konto Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG an.

Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16. Juni 2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten (Halle (Saale))

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.



Brünler-Süßner
stellv. Fachbereichsleiterin



Krohn
Prüfer

Halle, 28. August 2015